



Mitteilungsblatt der Dorfgemeinschaft Hanfthal



Ausgabe Nr. 27 - Juli 2003

AUCH IN HANFTHAL GESCHIEHT NICHTS GUTES - AUSSER MAN TUT ES

Aktion "Blühendes Niederösterreich 2003" - Bewertung am Mittwoch 16. Juli Starke Mitbewerber in Blumenschmuckaktion

Mit dem Landessieger Wultendorf (1999), den Viertelssiegern Hornsburg (2001 und 2002) und Gaubitsch (2001) sind in unserer Gruppe I, an der 12 Orte teilnehmen, starke Mitbewerber für die Qualifikation zur Landesbewertung. Insgesamt nehmen heuer 58 Orte in der Gruppe bis 800 Einwohner teil. Bekanntlich wird aus den zwei besten bewerteten Orte der vier Viertel von Niederösterreich der Landessieger gekürt, wo wir im Vorjahr den hervorragenden zweiten Platz erreichten.

Wir haben gerade heuer mit enormer Eigeninitiative so manchen Schwachpunkt ausgemerzt. Unsere öffentlichen Plätze werden mit viel Liebe und Zeitaufwand von freiwilligen Helfern angelegt und gepflegt. Die meisten Hausbesitzer tragen ebenfalls in bemerkenswerter Weise zur Ortsbildverschönerung bei. Motivieren wir jene, die privat noch ein bisschen mehr tun könnten.

In den nachstehenden Bewertungsrichtlinien sind die Kriterien angeführt, wie die Gärtnermeister als Preisgericht die Bewertung vornehmen und Punkte vergeben. Dabei wird jeweils die Art der Anlage und deren Pflegezustand bewertet. Es ist also sehr wesentlich, in welchem Zustand unsere Blumen, Stauden, Balkonpflanzen und Ziergehölze sind. Nachdem uns heuer die Trockenheit sehr zu schaffen macht, wäre es ratsam unseren Rasenflächen vor den Häusern durch Bewässerung mehr grün zu verschaffen.

Bewertungsrichtlinien

I. Gesamteindruck:

1. Allgemeiner Eindruck bei den Ortseinfahrten und Landschaftsübergang
2. Allgemeiner Sauberkeitszustand und Pflege des Ortes (Straßen, Zäune, Fassaden etc.)
3. Individualität und landschaftstypische Gestaltung des Ortsbildes
4. Gesamteindruck des Ortsbildes (Berücksichtigung einer harmonischen Ortsentwicklung)

II. Öffentliche Grünanlagen, Tourismus und Freizeitanlagen:

5. Ausgestaltung der öffentlichen Anlagen, Parks und Grünflächen. Grüngestaltung bei und an öffentlichen Bauten (Gemeindeamt, Schulen, Post, etc.)
6. Grünflächengestaltung bei Denkmälern und in Friedhöfen
7. Grüngestaltung bei Tourismuseinrichtungen, Sport- und Erholungsplätzen (Gaststätten, Spielplätzen, Spazierwege etc.)

III. Grüngestaltung bei privaten Häusern und Gärten:

8. Gestaltung der Vor- und Hausgärten (störende Zäune, kitschige Plastiken, etc.)
9. Blumenschmuck der privaten Häuser
10. Prozentueller Anteil der gestalteten und mit Blumen geschmückten Häuser und Gärten